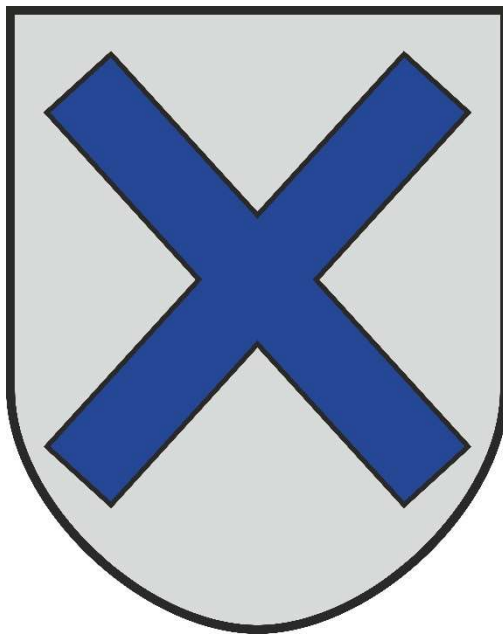


Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Bestwig



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2.	Beteiligungsbericht 2023	5
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	5
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3.	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bestwig.....	7
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2.	Beteiligungsstruktur	9
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4.	Einzeldarstellung	11
3.4.1.	Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2023...	11
3.4.1.1.	Wesentliche Beteiligungen i. S. d. § 51 KomHVO	13
3.4.1.1.1.	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig	13
3.4.1.1.2.	Hochsauerlandwasser GmbH.....	18
3.4.1.2.	Unwesentliche Beteiligungen i. S. d. § 51 KomHVO	24
3.4.1.2.1.	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH.....	24
3.4.1.2.2.	Wasserverband Hochsauerland	27
3.4.1.2.3.	Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall.....	28
3.4.1.2.4.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH	31
3.4.1.2.5.	Bauverein Bestwig eG	35
3.4.1.2.6.	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG.....	35
3.4.1.2.7.	d-NRW AöR.....	35
3.4.1.2.8.	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)	37
3.4.1.2.9.	Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland	38
3.4.2.	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2023	39
3.4.2.1.	HochsauerlandEnergie GmbH.....	40

1. ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. BETEILIGUNGSBERICHT 2023

2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG EINES BETEILIGUNGSBERICHTES

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat am 11.09.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Bestwig gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat den Beteiligungsbericht 2023 am 13.11.2024 beschlossen.

2.2. GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Bestwig. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Bestwig, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bestwig durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Bestwig durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

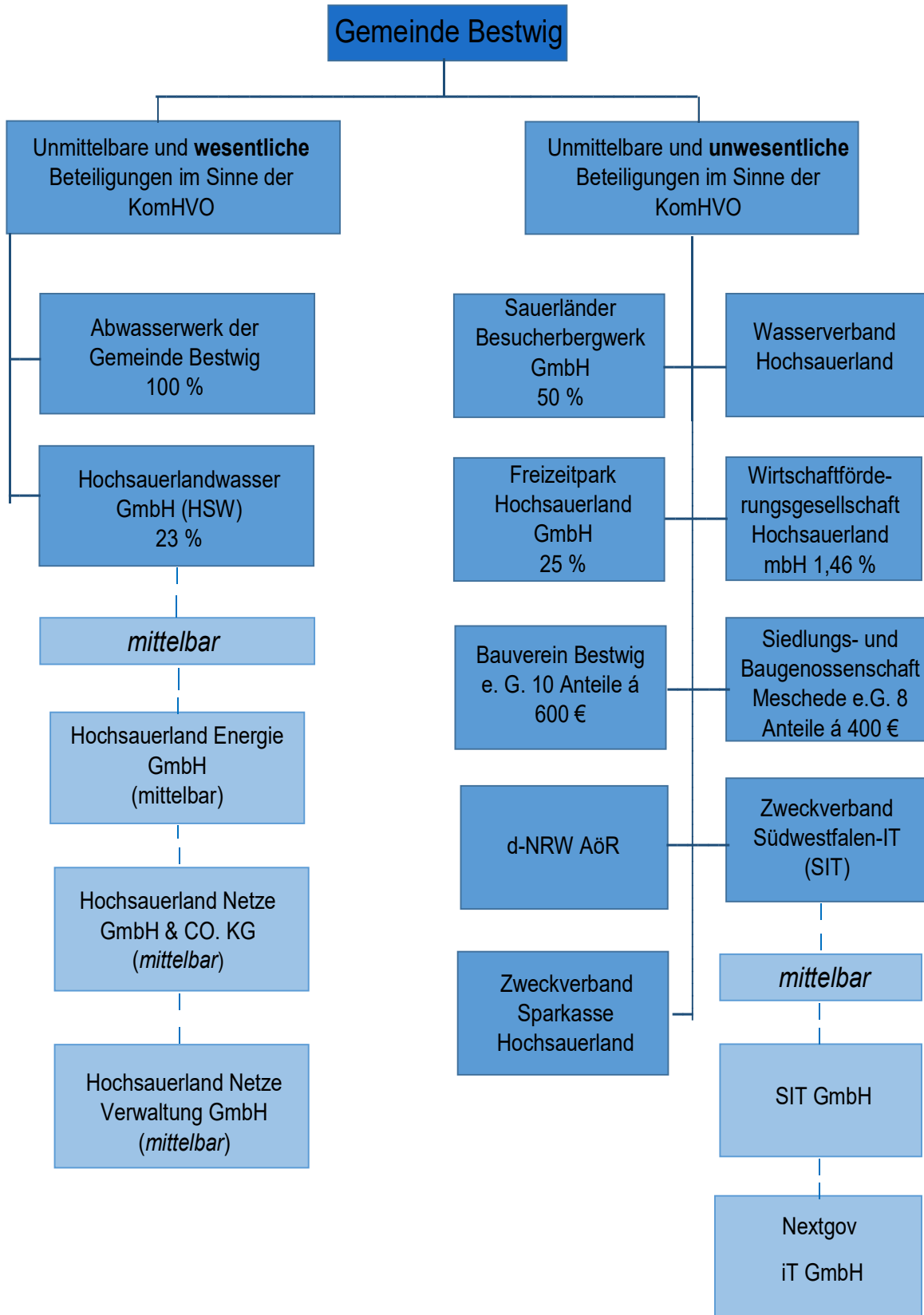
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Bestwig insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Bestwig. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Bestwig die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Bestwig unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane haben den Stand zum 31.12.2023.

3. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER GEMEINDE BESTWIG



3.1. ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Jahr 2023 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bestwig gegeben:

Zugänge:

KEINE

Veränderungen in Beteiligungsquoten:

KEINE

Abgänge:

KEINE

3.2. BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Übersicht über die Beteiligungen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bestwig am Stammkapital		Beteiligungsart	Wesentlich / unwesentlich i. S. § 51 KomHVO
		TEURO	TEURO	%		
1	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig Jahresergebnis 2023	920	920	100	Unmittelbar	Wesentlich
		85				
2	Hochsauerlandwasser GmbH Jahresergebnis 2023	2.000	460	23	Unmittelbar	Wesentlich
		475				
3	(HochsauerlandEnergie GmbH) (Jahresergebnis 2023)	14.000	0	0	Mittelbar	Unwesentlich
	(Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG) (Jahresergebnis 2023)	10.681	0	0	Mittelbar	Unwesentlich
	(Hochsauerland Netze Verwaltung GmbH) (Jahresergebnis 2023)	25	0	0	Mittelbar	Unwesentlich
		1				
4	Sauerländer Besucherbergwerk Jahresergebnis 2023	26	13	50	Unmittelbar	Unwesentlich
		-251				
5	Wasserverband Hochsauerland Jahresergebnis 2023	96	k. A.	k. A.	Unmittelbar	Unwesentlich
		0				
6	Freizeitpark Hochsauerland mbH Jahresergebnis 2023	26	6	25	Unmittelbar	Unwesentlich
		4				
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH Jahresergebnis 2023	1.226	18	1,5	Unmittelbar	Unwesentlich
		0				
8	Bauverein Bestwig e. G. Jahresergebnis 2023	k. A.	k. A.	k. A.	Unmittelbar	Unwesentlich
9	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede e. G. Jahresergebnis 2023	k. A.	k. A.	k. A.	Unmittelbar	Unwesentlich
10	d - NRW AöR Jahresergebnis 2023	1.385	1	0,0722	Unmittelbar	Unwesentlich
		0				
11	Zweckverband Südwestfalen-IT Jahresergebnis 2023	Zweckverband -4.183	k. A.	0,84	Unmittelbar	Unwesentlich
	(SIT GmbH)	über Zweckverband	k. A.	k. A.	Mittelbar	Unwesentlich
	(nextgov IT)	über Zweckverband	k. A.	k. A.	Mittelbar	Unwesentlich
12	Zweckverband Sparkasse Hochsauerland Jahresergebnis 2023	k. A.	k. A.	k. A.	Unmittelbar	Unwesentlich

(mittelbare Beteiligung)

3.3. WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

	gegenüber	Gemeinde Bestwig	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig	Hochsauerlandwasser GmbH
Gemeinde Bestwig	Forderungen		0	0
	Verbindlichkeiten		5	38
	Erträge		0	0
	Aufwendungen		0	300
Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig	Forderungen	5		801
	Verbindlichkeiten	0		0
	Erträge	0		0
	Aufwendungen	0		288
Hochsauerlandwasser GmbH	Forderungen	38	0	
	Verbindlichkeiten	0	801	
	Erträge	300	242	
	Aufwendungen	0	0	

Angaben in TEUR!

Differenz zwischen Erträge HSW und Aufwand AWW resultiert aus der MWSt.

Differenzen aufgrund von abweichenden Buchungsschluss.

3.4. EINZELDARSTELLUNG

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Die Voraussetzungen des § 51 KomHVO liegen lediglich für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig (Sondervermögen, 100 %, Vollkonsolidierung) und die Hochsauerlandwasser GmbH (Beteiligung, 23 %, Equity-Methode) vor.

3.4.1. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“:

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Bestwig einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Bestwig mehr als 50 % der Anteile hält. (Kontenklasse 10, bei der Gemeinde Bestwig nicht vorhanden)
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt. (Kontenklasse 11, Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Freizeitpark Hochsauerland GmbH, HSW GmbH, WFG mbH, SIT, Zweckverband Sparkasse Hochsauerland, Wasserverband Hochsauerland, d-NRW AöR)
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Bestwig geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. (Kontenklasse 12, Abwasserwerk)
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine

dauernde Verbindung der Gemeinde Bestwig zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen. (Kontenklasse 14, WVK-Pensionsfonds)

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Bestwig gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Bestwig dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen. (Kontenklasse 13, Wohnungsbaudarlehen, SGB Meschede eG, Bauverein Bestwig eG)

3.4.1.1. Wesentliche Beteiligungen i. S. d. § 51 KomHVO

3.4.1.1.1. Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Basisdaten

Seit dem 01.01.1997 erledigte die Gemeinde Bestwig die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung durch die Gemeindewerke Bestwig als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 und 114 der GO NRW sowie des § 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes (EigVO NRW). Die Gemeindewerke Bestwig führten die beiden Betriebszweige „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ in jeweils eigenen Gebührenhaushalten.

Ab dem 01.01.2006 wurde die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und das Vermögen des Betriebszweigs „Wasserversorgung“ der Gemeindewerke Bestwig auf die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, übertragen. Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung führt die Gemeinde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit allen Aktiva und Passiva des Betriebszweigs „Abwasserentsorgung“ der Gemeindewerke Bestwig weiter. Zu diesem Zweck wurden die Gemeindewerke Bestwig, Betriebszweig „Abwasserentsorgung“ umbenannt in „Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig“. Um die Synergien des bis zum 31.12.2005 bestehenden Querverbundes zudem weiter nutzen zu können, wurde die Betriebsführung für das Abwasserwerk Bestwig gemäß Ratsbeschluss vom 29.06.2005 mit Wirkung zum 01.01.2006 ebenfalls auf die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, übertragen.

Zweck der Beteiligung

Abwasserentsorgung der Gemeinde Bestwig

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde Bestwig gemäß § 53 Absatz 1 Landeswassergesetz (LWG NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Gemeinde Bestwig	920.325	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die bestehenden Finanzbeziehungen beschränken sich auf die durch die Gemeinde Bestwig zu leistenden Beiträge für die Abwasserentsorgung der gemeindlichen Liegenschaften und Straßenflächen.

Die organisatorische, technische und kaufmännische Betriebsführung des Abwasserwerkes ist vertraglich seit dem 01.01.2006 an die Hochsauerlandwasser GmbH übertragen worden ist. Die Betriebsleitung obliegt Herrn Ralf Péus (Betriebsleiter) und Roland Burmann (stellv. Betriebsleiter) als Bürgermeister und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	Bilanz				Kapitallage Passiva		
	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung 2023 zu 2022 TEURO		2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung 2023 zu 2022 TEURO
Anlagevermögen	22.421	22.580	-158	Eigenkapital	10.696	10.611	85
Umlaufvermögen	935	415	521	Sonderposten	1.406	1.459	-53
				Rückstellungen	10	9	1
				Verbindlichkeiten	11.244	10.915	329
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	23.357	22.994	362	Bilanzsumme	23.357	22.994	362

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Fehlanzeige

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung 2023 zu 2022 TEURO
1. Umsatzerlöse	2.682	2.695	-13
2. andere aktivierte Eigenleistungen	12	19	-7
3. sonstige betriebliche Erträge	2	0	2
4. Materialaufwand	1.733	1.662	71
5. Abschreibungen	633	623	10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	25	26	-1
7. Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	221	215	5
9. Ergebnis nach Steuern	85	188	-102
10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	85	188	-102
11. Gewinnvortrag	1.566	1.379	188
12. Vorabausschüttung	0	0	0
13. Bilanzgewinn	1.651	1.566	85

Der **Betriebsausschuss** besteht aus 13 Mitgliedern:

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen in den Betriebsausschuss bestellt:

Bathen, Ulrich	Ratsmitglied	SPD
Blüggel, Franz Josef	Ratsmitglied	SPD
Brenzel, Fritz	Sachkundiger Bürger	SPD
Ehlich, Harald	Sachkundiger Bürger	SPD
Hilgenhaus, Ludger	Sachkundiger Bürger	CDU
Hogrebe, Burkhard	Ratsmitglied	CDU
Meschede, Johannes	Ratsmitglied	CDU
Osebold, Andreas	Sachkundiger Bürger	CDU
Salinus, Jörg	Ratsmitglied	SPD
Scheidt, Matthias	Ratsmitglied	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schüttler, Paul	Ratsmitglied	CDU
Sommer, Markus	Ratsmitglied	CDU
Tönnesmann, Stefan	Sachkundiger Bürger	CDU

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer

Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig hat kein eigenes Personal!

3.4.1.1.2. Hochsauerlandwasser GmbH

Basisdaten

Zur Optimierung der Versorgungsqualität der drei kommunalen Partner (Stadt Olsberg, Gemeinde Bestwig, Stadt Meschede), zur gemeinsamen Nutzung von Synergien und Kosteneinsparpotenzialen und mit dem Ziel, nachhaltig stabile und verursachergerechte Preise zu garantieren, organisieren die v. g. Städte bzw. die Gemeinde ab dem 01.01.2006 die öffentliche Trinkwasserversorgung durch ein gemischt-öffentliches Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH. Der Gesellschaftsvertrag in seiner Fassung vom 04.07.2016 stellt die rechtliche Grundlage der HSW dar.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter der Nr. HR B 7209 eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Öffentliche Trinkwasserversorgung und die Übernahme artverwandter kommunaler Aufgabenfelder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Wasserversorgung und die Übernahme artverwandter kommunaler Aufgabenfelder wie zum Beispiel die Energieversorgung, die Aufgaben der Straßenbeleuchtung und/oder die Abwasserentsorgung sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Leistungen erbringen oder sich an Unternehmen beteiligen, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gesellschaftsgegenstand stehen. Dazu gehören insbesondere kaufmännische und/oder technische Betriebsführungen und Beratungen für kommunale Wasser- und Abwasserwerke und auch andere kommunale und interkommunale Versorgungsunternehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Gemeinde Bestwig	460.000	23,00
Stadt Meschede	940.000	47,00
Stadt Olsberg	600.000	30,00
Summe:	2.000.000	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die drei Gesellschafterkommunen Bestwig, Meschede und Olsberg sind beitragspflichtige Mitglieder im Wasserverband Hochsauerland. Die HSW GmbH trägt die für den Verband anfallenden Beitragslasten der Gesellschafter.

Die Gesellschafter haben darüber hinaus eine vertragliche Regelung getroffen, wonach Darlehensaufnahmen der Gesellschaft durch Ausfallbürgschaften abgesichert werden. Die Gewährung der Ausfallbürgschaften erfolgt dergestalt, dass pro Darlehensaufnahme jeweils ein Gesellschafter für die Gesamtsumme bürgt. Bei der nächsten Darlehensaufnahme gewährt ein anderer Gesellschafter die Ausfallbürgschaft über den jeweiligen Gesamtbetrag usw. (Umlaufverfahren). Insgesamt soll das Verhältnis der Bürgschaftsgewährung dem Verhältnis der Geschäftsanteile entsprechen. Im Innenverhältnis tragen die Gesellschafter das Ausfallrisiko für jedes einzeln verbürgte Darlehen jeweils im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Durch die DAWI-Betrauung wird eine vollständige Besicherung über Kommunalbürgschaften unter Verzicht auf Bürgschaftsprovisionen sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 erhielt die HSW GmbH insgesamt 780.000,- € Beteiligungserträge von der HE GmbH. Gleichzeitig schüttete die HSW GmbH einen Betrag von 120.000,- € an ihre drei Gesellschafterkommunen aus.

Gemäß den Beteiligungsverhältnissen erhielt die Gemeinde Bestwig hiervon Brutto 27.600,- €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	Bilanz						Kapitallage Passiva	
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022		Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO		TEURO
Anlagevermögen	44.178	44.489	-311	Eigenkapital	12.032	11.677	355	
Umlaufvermögen	5.329	5.313	15	Sonderposten	4.175	4.123	52	
				Rückstellungen	220	203	16	
				Verbindlichkeiten	33.086	33.814	-727	
Aktive Rechnungs- abgrenzung	6	14	-8	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	
Bilanzsumme	49.513	49.817	-304	Bilanzsumme	49.513	49.817	-304	

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aufstellung der durch die Gemeinde Bestwig übernommenen Bürgschaften im Rahmen der Darlehensübernahmen der Hochsauerlandwasser GmbH vom Wasserwerk der Gemeinde Bestwig und die ab dem 01.01.2006 direkt von der Hochsauerlandwasser GmbH aufgenommenen Darlehen zum 31.12.2023

Nr.	Darlehensgeber	Kreditnummer	Nominalbetrag	Zinsbindung bis...	Restschuld zum 31.12.2023
7	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 103	545.830,36 €	30.12.2028	160.969,48 €
8	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 146	1.152.852,00 €	30.12.2028	339.983,72 €
9	HSH Nordbank	673 84200 42	308.905,00 €	30.06.2032	139.302,12 €
10	HSH Nordbank	673 84200 36	255.543,68 €	30.04.2030	98.158,72 €
11	Münchener Hypothekenbank eG	180 007 6502	119.918,40 €	30.06.2031	50.804,06 €
14	KfW Bankengruppe	698 749 6	119.642,30 €	15.02.2032	31.904,54 €
15	WL-Bank	200 740 900	285.956,69 €	01.12.2034	150.494,03 €
47	WL-Bank	200 740 901	245.888,50 €	30.09.2035	130.740,48 €
63	Sparkasse Meschede *2	600168611	800.000,00 €	30.12.2023	- €
68	DKB Deutsche Kreditbank AG *2	6712473658	1.800.000,00 €	30.09.2035	1.418.424,58 €
74	Sparkasse Meschede	600206874	2.027.000,00 €	01.10.2028	1.536.952,40 €
79	DKB Deutsche Kreditbank AG	6704162681	1.714.000,00 €	30.12.2030	1.435.475,00 €
83	Sparkasse Mitten im Sauerland	600534291	1.506.000,00 €	30.06.2033	1.449.525,00 €
84	DKB Deutsche Kreditbank AG	6721422860	1.000.000,00 €	30.12.2033	991.666,67 €
	insgesamt		11.881.536,93 €		7.934.400,80 €

kfw Bankengruppe	1211045 und 6987488	741.373,22 €		156.642,92 €
------------------	---------------------	--------------	--	---------------------

Diese beiden Darlehen wurden 1997 bzw. 2001 von der Gemeinde Bestwig für den Abwasserbereich aufgenommen. Bilanziert werden die Darlehen beim Abwasserwerk. Bürgschaften wurden für diese beiden Darlehen nicht erteilt, da sie von der Gemeinde Bestwig selbst aufgenommen wurden.

* 2 Bürgschaft in Höhe von 80 %

Gesamt				8.091.043,72 €
---------------	--	--	--	-----------------------

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.851	10.223	628
2. andere aktivierte Eigenleistungen	217	301	-84
3. sonstige betriebliche Erträge	84	47	36
4. Materialaufwand	3.437	3.338	99
5. Personalaufwand	4.486	4.009	477
6. Abschreibungen	2.174	2.140	33
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	854	719	135
8. Erträge aus Beteiligungen	780	370	410
9. Erträge aus Ausleihung des Finanzanlagevermögens	21	23	-2
10. Finanzergebnis	-530	-455	-76
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	0	14
12. Ergebnis nach Steuern	493	305	188
13. sonstige Steuern	19	18	0
14. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	475	287	188

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	24,30	23,44	0,86
(Jahresergebnis / Eigenkapital) x 100	3,95	2,46	1,49
((Eigenkapital+SoPo+langfr.Fremdkapital) / Anlagevermögen) x 100	85,55	87,25	-1,70
(Fremdkapital / Eigenkapital) x 100	276,82	291,32	-14,50
(Jahresergebnis / Umsatzerlöse) x 100	4,38	2,81	1,57

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren insgesamt 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 61).

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 und das bisherige Jahr 2024 verlief ohne nennenswerte betriebliche Störungen. Im Ergebnis sind momentan die Kapitalmarktzinsentwicklung und die Inflation als mögliche Risiken des Geschäftsbetriebs zu nennen, die aber derzeit keinen den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Charakter haben. Für das Jahr 2024 erwartet die Geschäftsführung gemäß der Wirtschaftsplanung für 2024 allerdings ein negatives Ergebnis.

Die Trinkwassersparte ist trotz der Tarifierhöhung zum 01.01.2023 defizitär.

Die Beteiligungserträge stabilisieren die Ertragslage, aber nicht in gleichem Maße die Liquiditätsslage. Aus den Finanzmitteln der Beteiligungserträge muss der Kapitaldienst und mögliche Sondertilgungen für das Darlehen zur Refinanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der HE erfolgen. Dies wird im Jahr 2024 letztmalig der Fall sein. Die Geschäftsfelder „Netzbetrieb“ sowie „Strom- und Gasvertrieb“ der HE werden weiterhin als besondere Chancen gesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

In die **Gesellschafterversammlung** entsendet jeder Gesellschafter einen legitimierten Vertreter.

Vertreter der Gemeinde Bestwig ist:

Péus, Ralf

Bürgermeister

Verwaltung

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 13 Mitgliedern:

Gemeinde Bestwig	4 Mitglieder
Stadt Meschede	4 Mitglieder
Stadt Olsberg	4 Mitglieder
Belegschaft GmbH	1 Mitglied

Aus jeder Gesellschafter-Kommune muss jeweils der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Kommune zu den in den Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern zählen.

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in den Aufsichtsrat bestellt:

Blüggel, Franz-Josef	Ratsmitglied	SPD
Brockhoff, Alexander	Ratsmitglied	CDU
Eikeler, Peter	Ratsmitglied	CDU
Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung

Geschäftsführung:

Christoph Rosenau, Hangelswiese 2a, 59909 Bestwig

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des Gleichstellungsgesetzes werden bei der Hochsauerlandwasser GmbH beachtet.

3.4.1.2. Unwesentliche Beteiligungen i. S. d. § 51 KomHVO

3.4.1.2.1. Sauerländer Besucherbergwerk GmbH

Basisdaten

Zur Errichtung und Unterhaltung eines Bergbaumuseums in Bestwig-Ramsbeck wurde 1974 die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte – gegründet. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 28.06.1974 mit verschiedenen späteren Änderungen. Die derzeit gültige Fassung des Gesellschaftervertrages wurde am 22.12.2016 beurkundet.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter der Nr. HRB 3098 eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Die Unterhaltung eines Bergbaumuseums.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Gründung und Schaffung des Bergbaumuseums und Besucherbergwerkes wurden einer breiten Öffentlichkeit die Belange des Bergbaues und die Arbeitswelt des Bergmannes nähergebracht. Dies ist in einer Zeit, in der Fragen der Versorgung und der langfristigen Sicherung von Energie und Rohstoffen diskutiert werden, von großer Bedeutung. Den Schulen, die einen Besuch des Museums und des Bergwerkes zum Teil fest in ihre Lehrpläne aufgenommen haben, wird durch diese Einrichtung die Möglichkeit gegeben, ihre Schüler über Tage in den Ausstellungsräumen und unter Tage vor Ort eindrucksvoll über den Bergbau zu informieren.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Gemeinde Bestwig	12.800	50,00
Hochsauerlandkreis	12.800	50,00
Summe:	25.600	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bestwig ist gem. Gesellschaftervertrag zur 50 % Abdeckung des Jahresverlustes verpflichtet. Die restliche Abdeckung erfolgt durch den Mitgesellschafter Hochsauerlandkreis.

Die Sauerländer Besucherbergwerk GmbH leistet einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3.000 € (2022 = 7.020 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Bilanz				Kapitallage Passiva		
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022			
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO			
Anlagevermögen	728	659	69	Eigenkapital	249	329	-80			
Umlaufvermögen	818	736	83	Sonderposten	534	586	-53			
				Rückstellungen	53	40	13			
				Verbindlichkeiten	721	440	282			
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	0	11	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0			
Bilanzsumme	1.557	1.394	163	Bilanzsumme	1.557	1.394	163			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	506	368	138
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	119	113	7
4. Materialaufwand	48	33	15
5. Personalaufwand	544	494	50
6. Abschreibungen	66	69	-3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	219	162	57
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0	0	0
10. Finanzergebnis	-2	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	1	0
12. Ergebnis nach Steuern	-250	-279	29
13. sonstige Steuern	1	1	0
14. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-251	-280	29

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig, davon 18 in Form von Teilzeit, Minijob oder Midijob-Basis.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

- der Hochsauerlandkreis 6 Mitglieder
- die Gemeinde Bestwig 6 Mitglieder

Ab dem 01.11.2020 bzw. 01.09.2022 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in die Gesellschafterversammlung bestellt:

Braun, Alfred	Sachkundiger Bürger	CDU
Eikeler, Peter	Ratsmitglied	CDU
Ergün, Üwen	Ratsmitglied	SPD
Gerhards, Michael	Ratsmitglied	SPD
Heimes, Thomas	Ratsmitglied	CDU
Burmann, Roland	Allg. Vertr. des Bürgermeisters	Verwaltung ab 01.09.2022

Geschäftsführer:

Bürgermeister Ralf Péus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Wolfgang Meier, Hochsauerlandkreis, 59872 Meschede

Friederica Ihling, Museumsleiterin, 59909 Bestwig seit 21.11.2022 (Eintragung 07.03.2023)

3.4.1.2.2. Wasserverband Hochsauerland

Der Wasserverband Hochsauerland ist als Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die Gemeinden Bestwig und Eslohe sowie die Städte Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern, Winterberg sowie der Hochsauerlandkreis.

Vorrangiges Ziel des Wasserverbandes Hochsauerland ist die Optimierung und Sicherung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet, insbesondere in Zeiten des Spitzenbedarfes und / oder zeitgleichen Trockenperioden oder akut auftretenden Notfällen und Versorgungsengpässen. Zu diesem Zweck hält jedes Verbandsmitglied am Wasserverband Hochsauerland ein satzungsrechtlich gesichertes und an der individuellen Wasserabgabe bemessenes Wasserbezugsrecht.

Als wirtschaftliches Ziel wird eine nachhaltige Minimierung der Verbandsumlage gesehen, deren stetige Verringerung für den (aufwandsgleich) kostendeckenden Betrieb (Non-Profit-Unternehmen) des Wasserverbandes Hochsauerland als Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg dient.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Kooperationen der Verbandsmitglieder untereinander, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Kostendrucks in der Trinkwasserversorgung.

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Die Gemeinde Bestwig entsendet 2 Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland:

Meschede, Johannes	Ratsmitglied	CDU
Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung

Beisitzer im Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland ist durch Wahl der Verbandsversammlung:

Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung.
------------	---------------	-------------

3.4.1.2.3. Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall

Basisdaten

Zum Aufbau und für die Entwicklung eines Wochenend- und Ferienerholungsschwerpunktes Gevelinghausen – Wasserfall – Ramsbeck wurde 1974 die Freizeitpark GmbH Gevelinghausen – Wasserfall gegründet. Der Gesellschaftervertrag datiert vom 28.11.1974, zuletzt geändert am 24.01.2002.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter der Nr. HRB 3569 eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Förderung Erholungsschwerpunkte

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung, Förderung und Unterhaltung der für den Erholungsschwerpunkt erforderlichen öffentlichen Infrastruktur innerhalb der Gemeinde Bestwig und der Stadt Olsberg. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre satzungsgemäßen Aufgaben durch Dritte erfüllen zu lassen und sich an Unternehmen verwandter Art zu beteiligen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Gemeinde Bestwig	6.400	25,00
Hochsauerlandkreis	12.800	50,00
Stadt Olsberg	6.400	25,00
Summe:	25.600	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Derzeit keine.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	Bilanz			Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022				
	TEURO	TEURO	TEURO				
Anlagevermögen	227	227	0	Eigenkapital	291	287	4
Umlaufvermögen	67	63	4	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1	1	0
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Verbindlichkeiten	3	3	-0
Bilanzsumme	294	290	4	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
				Bilanzsumme	294	290	4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8	8	0
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	4	3	0
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
4. Ergebnis nach Steuern	4	4	-0
5. Sonstige Steuern	0	0	0
6. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	4	4	-0

Personalbestand

Kein eigenes Personal vorhanden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer.

In die Gesellschafterversammlung entsenden

- der Hochsauerlandkreis 6 Mitglieder
- die Gemeinde Bestwig u. die Stadt Olsberg je 3 Mitglieder 6 Mitglieder

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in die Gesellschafterversammlung bestellt:

Ergün, Üwen	Ratsmitglied	SPD
Heimes, Thomas	Ratsmitglied	CDU
Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung

3.4.1.2.4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH

Basisdaten

Die Gemeinde Bestwig ist der o.g. Gesellschaft im Jahr 1982 beigetreten. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 12.01.1982. Durch den Beitritt der Gemeinde Bestwig wurde der Gesellschaftervertrag ebenfalls am 12.01.1982 neugefasst. Dieser wurde durch Vertrag vom 18.12.2013 geändert.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter der Nr. HR B 3108 eingetragen.

Das gezeichnete Kapital – lt. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 1.225.800,00 € - wird zum 31.12.2023 unverändert von der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, den Städten Arnsberg, Sundern, Meschede, Schmallenberg, Brilon, Winterberg, Medebach, Hallenberg, Olsberg und Marsberg sowie den Gemeinden Bestwig und Eslohe gehalten. Zwischen der WFG (als beherrschter Gesellschaft) und der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (als herrschender Gesellschaft) besteht mit Wirkung zum 01.01.2006 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zweck der Beteiligung

Wirtschaftsförderung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Ausrichtung der WFG basiert u.a. auf den strategischen Zielen des am 10. September 2021 durch den Kreistag des Hochsauerlandkreises verabschiedeten Zukunftsprogramms.

Die Schwerpunkte der WFG liegen hier in der Gewerbeflächenentwicklung in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, der Fachkräftesicherung sowie in der Unterstützung der heimischen Wirtschaft zu Digitalisierung, Energie und Klimaschutz. Hierzu initiiert die WFG-Projekte, Netzwerke und Beratungsangebote oder beteiligt sich an solchen.

Neben dem Zukunftsprogramm und den Abstimmungen in den Gremien als Grundlage ihres Handelns, beobachtet und bewertet die WFG die Entwicklungen der Wirtschaft und deren Rahmenbedingungen, um zeitgemäß und zielgerichtet ihre Angebote anzupassen.

Durch die strategische Ausrichtung sind die Tätigkeiten der WFG in die folgenden drei Handlungsfelder gegliedert:

1. Gewerbeflächen
2. Fachkräfte

3. Unternehmensservice

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Hochsauerlandkreis VVGH mbH	698.200	57,0
Stadt Arnsberg	221.100	18,0
Stadt Sundern	53.700	4,4
Stadt Meschede	49.650	4,0
Stadt Schmallenberg	37.850	3,1
Stadt Brilon	37.850	3,1
Stadt Marsberg	33.750	2,7
Stadt Olsberg	23.050	1,9
Stadt Winterberg	21.500	1,8
Gemeinde Bestwig	17.900	1,5
Gemeinde Eslohe	12.800	1,0
Stadt Medebach	11.250	0,9
Stadt Hallenberg	7.200	0,6
Summe:	1.225.800	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Grundsätzlich gilt, dass die im Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Tätigkeiten der WFG zu Aktivitäten führen, die naturgemäß nicht erwerbswirtschaftlich orientiert sind. Ein Großteil der Dienstleistungen und Beratungstätigkeiten für Unternehmen werden unentgeltlich erbracht. Die Aktivitäten der WFG führen damit nicht zu Erlösen, wohl aber zu Aufwendungen. Das gilt besonders für die Aufgabenbereiche Werbung für den Wirtschaftsstandort Hochsauerland und Aufbau von Unternehmensnetzwerken.

Die Dienstleistungen für Kommunen bei der Entwicklung von Gewerbegebieten werden dagegen mit einer Aufwandspauschale von den Kommunen vergütet. Darüber hinaus können notwendige Darlehensaufnahmen der Gesellschaft u. a. zur Vermarktung der Gewerbegebiete durch Ausfallbürgschaften abgesichert werden.

Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages werden die nicht gedeckten Aufwendungen durch die Gesellschafterin VVGH (Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH) ausgeglichen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	Bilanz						Kapitallage Passiva	
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022		Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO		TEURO
Anlagevermögen	517	553	-35	Eigenkapital	2.582	2.582	0	
Umlaufvermögen	11.771	12.576	-805	Sonderposten	0	0	0	
				Rückstellungen	75	118	-44	
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	0	1	Verbindlichkeiten	9.630	10.429	-800	
Bilanzsumme	12.290	13.129	-839	Passive Rechnungs- abgrenzung	4	0	4	
				Bilanzsumme	12.290	13.129	-839	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.497	2.570	-1.073
2. sonstige betriebliche Erträge	254	291	-38
3. Materialaufwand	1.159	2.255	-1.096
4. Personalaufwand	459	529	-70
5. Abschreibungen	35	36	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	349	356	-7
7. Betriebsergebnis	-252	-315	63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239	217	22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148	93	55
10. Ergebnis nach Steuern	-160	-191	31
11. sonstige Steuern	16	13	3
12. Erträge aus der Verlustübernahme	176	205	-28
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	0

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer bestand aus neun (Vorjahr neun) Angestellten.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In die Gesellschafterversammlung entsenden

- die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den
Hochsauerlandkreis mbH (VVGH mbH) 7 Mitglieder
- die übrigen 12 Gesellschafter je 3 Mitglieder 36 Mitglieder

Ab dem 01.11.2020 bzw. 01.09.2022 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in die Gesellschafterversammlung bestellt:

Burmann, Roland	Allg. Vertr. des Bürgermeisters	Verwaltung ab 01.09.2022
Hegener, Christian	Ratsmitglied	CDU
Salinus, Jörg	Ratsmitglied	SPD

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 15 Mitgliedern, die sich wie folgt aufteilen:

- Vorsitzende/r
- Stellvertretende/r Vorsitzende/r
- die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den
Hochsauerlandkreis mbH (VVGH mbH) 1 Mitglied
- die übrigen 12 Gesellschafter je 1 Mitglied

Vertreter der Gemeinde Bestwig im Aufsichtsrat ist:

Péus, Ralf	Bürgermeister	CDU
------------	---------------	-----

Geschäftsführung:

Brandenburg, Peter

Linnekugel, Frank

3.4.1.2.5. Bauverein Bestwig eG

Die Gemeinde Bestwig hält 10 Anteile á 600 €.

3.4.1.2.6. Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG

Die Gemeinde Bestwig hält 8 Anteile á 400 €.

3.4.1.2.7. d-NRW AöR

Basisdaten

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Bestwig bringt einmalig ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 € ein.

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
385 Kommunen je 1.000 €	385.000	27,80
Land NRW	1.000.000	72,20
Summe:	1.385.000	100,00

3.4.1.2.8. Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)

Der Zweckverband KDVZ Citkomm wurde 1973 (KDVZ Hellweg-Sauerland) gegründet. Die KDVZ Citkomm ist ein kommunales IT-Dienstleistungsunternehmen für die angeschlossenen Kreise, Städte und Gemeinden sowie Drittanwender. Sie bietet ihren Kunden Leistungen in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnologie an.

Als Tochterunternehmen der KDVZ Citkomm wurde 2003 die Citkomm services GmbH (Computer Center Service GmbH) gegründet. Zwischenzeitlich wurde sie in die SIT GmbH umfirmiert. Die SIT GmbH erbringt IT-Leistungen für Kunden außerhalb des Verbandsgebietes sowie privatrechtlich organisierte Kunden.

Zum 01.01.2018 erfolgte die Eingliederung gem. § 22 a GkG NRW der KDVZ Citkomm, Hemer, und der KDZ Westfalen-Süd, Siegen, in die Südwestfalen-IT.

Die Organe der Südwestfalen-IT sind:

- die Verbandsversammlung (116 Mitglieder) (Vertreter der Gemeinde Bestwig: Bürgermeister Ralf Péus)
- der Verbandsvorsteher (Landrat Theo Melcher, Kreis Olpe)

Der Verwaltungsrat besteht aus 28 ordentlichen Mitgliedern.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 28 ordentlichen Mitgliedern.

Geschäftsführung: Jörg Kowalke

Anteilsbesitz:

Der Zweckverband ist an den folgenden Unternehmen beteiligt:

- SIT GmbH, Hemer, mit einem Eigenanteil zum 31.12.2023 von TEUR 1.487,0 und einem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von TEUR 35,0. Beteiligung zu 100%
- Nextgov IT GmbH, Aachen, gegründet zum 01.01.2023. Beteiligung zu 39,6%. Aktuelle Zahlen zum 31.12.2023 liegen noch nicht vor.

3.4.1.2.9. Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland

Die Gemeinde Bestwig ist gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 22.06.2004 dem Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg (Sparkassenzweckverband) beigetreten.

Der Sparkassenzweckverband ist Gewährträger der Sparkasse Hochsauerland.

Die Beteiligungsquote der Gemeinde Bestwig beläuft sich auf 16,4 %.

Die Gemeinde Bestwig entsendet Mitglieder in folgende Organe des Zweckverbandes bzw. der Sparkasse Hochsauerland:

a) **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland**
(7 Vertreter)

Ab dem 01.11.2020 bzw. 01.01.2023 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in die **Verbandsversammlung** bestellt:

Deutschbein, Holger	Ratsmitglied	CDU
Heimes, Thomas	Ratsmitglied	CDU
Kaminski, Bruno	Ratsmitglied	CDU
Sommer, Markus	Ratsmitglied	CDU seit 01.01.2023
Péus, Ralf	Bürgermeister	CDU
Sommer, Paul Theo	Ratsmitglied	SPD
Yildiz, Esther	Ratsmitglied	SPD

b) **Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland** (2 Vertreter)

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in den **Verwaltungsrat** bestellt:

Deutschbein, Holger	Ratsmitglied	CDU
Péus, Ralf	Bürgermeister	CDU

3.4.2. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2023

Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen sind ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu erstellen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt bzw. Holding. Darüber hinaus können optional weitere Aspekte analog zur Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen beleuchtet werden.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Eine Beteiligung kann allerdings auch bei einer geringeren durchgerechneten Beteiligungsquote eine wesentliche Bedeutung haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die mittelbare Beteiligung für den Kernhaushalt nicht unerhebliche Erträge an diesen abführt bzw. nicht unerhebliche Aufwendungen aus diesem erhält und somit eine nicht nur nachrangige finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt hat. Weiterhin könnte die mittelbare Beteiligung eine strategische Relevanz haben bzw. an der Berichterstattung ein besonderes Interesse bestehen.

Die Gemeinde Bestwig hat zum 31.12.2023 keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen.

Nachfolgend sind als mittelbare unwesentliche Beteiligung der Gemeinde Bestwig zur Information die Angaben zur HochsauerlandEnergie GmbH aufgeführt.

Die HochsauerlandEnergie GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG

Hochsauerland Netze Verwaltung GmbH

3.4.2.1. HochsauerlandEnergie GmbH

Basisdaten

Die HochsauerlandEnergie GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 06.05.2009 mit einem gezeichneten Kapital von 200.000,-€ und Sitz in Meschede gegründet. Gesellschafter sind die Stadtwerke Lippstadt GmbH (SWL) und die Hochsauerlandwasser GmbH (HSW). Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der modifizierten Neufassung vom 07.06.2016 (aktuelles Stammkapital siehe 1.3).

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nummer HRB 8652 geführt.

Zweck der Beteiligung

Strom- und Gasversorgung (Vertrieb, Netzbetrieb)

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag sind der Erwerb von Versorgungsnetzen sowie die Energieversorgung generell, vorrangig im Gebiet der Kommunen im Hochsauerlandkreis (HSK), die an der Gesellschaft beteiligt sind. Die Energieversorgung umfasst dabei die Wertschöpfungsstufen Vertrieb, Netzbetrieb und Erzeugung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Hochsauerlandwasser GmbH	7.000.000	50
Stadtwerke Lippstadt GmbH	7.000.000	50
Summe:	14.000.000	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die beiden Gesellschafter, HSW GmbH und die Stadtwerke Lippstadt GmbH, haben sich verpflichtet, der HE GmbH die erforderlichen finanziellen und sachlichen Mittel zum Vertrieb von Energie sowie weiterer dem Gesellschaftszweck entsprechenden Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Ausschüttungen erfolgen zu je 50 % an die beiden Gesellschafter HSW GmbH sowie Stadtwerke Lippstadt GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	Bilanz							Kapitallage Passiva
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022	
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO	
Anlagevermögen	25.375	25.347	28	Eigenkapital	19.141	17.993	1.149	
Umlaufvermögen	18.767	12.724	6.043	Sonderposten	0	0	0	
				Rückstellungen	2.651	355	2.296	
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Verbindlichkeiten	22.350	19.723	2.627	
Bilanzsumme	44.142	38.071	6.071	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	
				Bilanzsumme	44.142	38.071	6.071	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	53.121	30.415	22.707
2. sonstige betriebliche Erträge	4	16	-12
3. Materialaufwand	49.725	28.506	21.219
4. Abschreibungen	35	60	-25
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	367	265	102
6. Erträge aus Beteiligungen	1.237	800	437
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53	0	53
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147	88	59
9. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	4.142	2.311	1.831
10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	1.434	573	860
11. Ergebnis nach Steuern	2.709	1.738	971
12. Jahresüberschuss	2.709	1.738	971
13. Gewinnvortrag	2.723	2.065	658
14. Vorabausschüttung	480	0	480
15. Bilanzgewinn	4.952	3.803	1.149

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Seit dem 01.01.2011 regelt ein Betriebsführungs- und Dienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft, der HSW und der SWL den Personal- und Sachmitteleinsatz für die operative Aufgabenerledigung.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Hochsauerlandenergie GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Herr Siegfried Müller, Geschäftsführer Stadtwerke Lippstadt GmbH

Herr Christoph Rosenau, Geschäftsführer Hochsauerlandwasser GmbH

Dem **Aufsichtsrat** gehören gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages sechs (je drei Mitglieder der Gesellschafter) an:

Ab dem 01.11. bzw. 05.11.2020 sind die folgenden Personen bestellt:

Eikeler, Peter	Medizincontroller	Bestwig
Sommer, Josef	Dipl. Bauingenieur	Meschede
Menke, Sabine	Verwaltungsfachang.	Olsberg
Cosack, Peter	Landwirt/Gastronom	Lippstadt
Moritz, Arne	Bürgermeister	Lippstadt
Strathaus, Udo	Lehrer i. R.	Lippstadt

Ab dem 01.11.2020 sind die folgende Personen in die **Gesellschafterversammlung** bestellt:

Péus, Ralf	Bürgermeister	Bestwig
Weber, Christoph	Bürgermeister	Meschede
Fischer, Wolfgang	Bürgermeister	Olsberg
Cosack, Peter	Landwirt/Gastronom	Lippstadt
Moritz, Arne	Bürgermeister	Lippstadt

Bestwig, den 19.11.2024

Ralf Péus
Bürgermeister